

An 61/12-06/014

Plan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)-
(Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-
Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der
Münsterstraße“)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
erneute Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 20.02.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-Vorentwurf Nr. 06/014 „Vogelsanger Weg / Münsterstraße.

Laut der mir vorliegenden Begründung ist auf dem ca. 8 ha großen Plangebiet die Entstehung eines urbanen Areals (Nebeneinander Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel) geplant. Des Weiteren wurde bereits ein Teilbereich des Gebietes erwähnt, in dem die Umsetzung einer Wohnbebauung sofort realisiert werden kann.

Ich darf darauf hinweisen das eine zusätzliche Wohnbebauung in diesem Stadtteil einen erneuten Bedarf an Betreuungsplätzen auslöst. Daher ist hier zwingend eine Kindertageseinrichtung einzuplanen.

Gem. Mitteilung des Amtes 61 können in diesem Plangebiet bis zu 600 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet, dass eine aus 6 Gruppen bestehende Kindertageseinrichtung (35 U3 und 59 Ü3 Plätze) erforderlich ist. (siehe beigefügte Bedarfsberechnung)


Horn

	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittli- cher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen
Wohneinheiten	480	2,00	960	6,00	58	4,40	42	29	42	42
Geschoßwohnungsbau										
Wohneinheiten	120	2,52	302	4,00	12	5,40	16	6	16	16
Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert										
Wohneinheiten	0		0							
Einfamilienwohnen	600	3,50	1262	5,10	70	8,00	59	35	0	59
			1262		70		59	35	0	59

Da wären 6 Gruppen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
51/01 Jugendhilfeplanung